



Merkblatt für das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren)

Stand: August 2022

Voraussetzung für die Aufnahme von Studienbewerbern in das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren) ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung zu einem akademischen Bachelorstudiengang an einer staatlich anerkannten Hochschule im Heimatland.

Der Bewerberkreis in Indien besteht entsprechend aus Absolventen der 10. Klasse (Class X) indischer Sekundarschulen, die im Anschluss ein dreijähriges technisches Diploma erhalten haben.

Studierende oder Absolventen indischer Hochschulen können nicht ins N-Verfahren aufgenommen werden.

Auf explizite Nachfrage der deutschen Hochschule kann eine Teilnahme am TestAS erfolgen.

Die Auswahl und Vorbereitung der Bewerber erfolgt durch ein sprachliches und fachliches Auswahlverfahren der deutschen Hochschule in Indien. Telefoninterviews und Videokonferenzen mit indischen Bewerbern über Skype oder ähnliche Videosoftware werden nicht anerkannt.

Das Auswahlverfahren durch die deutsche Hochschule darf bei Antragsstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Die Auswahlgespräche sind in Englisch oder Deutsch zu führen und müssen protokolliert werden. Dafür steht ein Protokollformular im Downloadbereich auf der Webseite der APS www.aps-india.de zur Verfügung. Aus den Protokollen muss die APS die fachliche Auswahl nachvollziehen können. Reine Motivationsinterviews werden nicht anerkannt. Die Protokolle sind zusammen mit den Antragsunterlagen der Studienbewerber bei der APS einzureichen oder vorab per E-Mail an die APS zu senden.

Ablauf einer Überprüfung im Rahmen des Zugangsverfahrens nach Landesrecht:

1. Antragstellung der deutschen Hochschule:

Die deutsche Hochschule übermittelt der APS über das zuständige Landesministerium eine Namensliste (inkl. Geburtsdatum und Name der indischen Bildungseinrichtung, an der das technische Diploma erlangt wurde) der ausgewählten Studienbewerber. Die APS übermittelt der Hochschule daraufhin eine Gruppennummer.

2. Online-Registrierung:

Die Studienbewerber registrieren sich unter Angabe der Gruppennummer, die sie von der Hochschule erhalten haben, persönlich auf der APS-Webseite. Damit erlangen sie Zugang zu einem persönlichen Online-Konto. Studienbewerber, die auf Anfrage der Hochschule am TestAS teilnehmen sollen, melden sich zusätzlich über die Webseite des TestAS zum TestAS an. Nach Eingabe aller geforderten Informationen muss der Studienbewerber die Online-Anmeldebestätigung ausdrucken und persönlich unterschreiben. Diese wird den Bewerbungsunterlagen des Studienbewerbers beigelegt.



Merkblatt für das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren)

Stand: August 2022

3. Überweisung des Entgelts:

Für die Bearbeitung des Antrags wird pro Person ein Entgelt von 18.000 INR erhoben. Bei der Überweisung ist die Gruppennummer mit anzugeben. Anträge können erst bearbeitet werden, wenn das Entgelt eingegangen ist.

4. Einsendung der Unterlagen:

Die Anträge der indischen Studienbewerber müssen **gesammelt** an der **Akademischen Prüfstelle Indien** eingereicht werden. Den Anträgen hinzuzufügende Unterlagen sind:

- Die Protokolle über die Auswahl der Bewerber mit Angabe, durch wen, wann und wo die Auswahl nach welchen fachlichen Kriterien durchgeführt wurde.
- Eine Liste der ausgewählten Studienbewerber.
- Die Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefon- und Faxnummer) der Ansprechpartner in Indien und Deutschland.

Die Bewerber im N-Verfahren erhalten kein APS-Zertifikat. Die APS informiert die betreffenden Hochschulen über das Ergebnis der Überprüfung.

Ein Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands von Teilnehmern im N-Verfahren ist frühestens dann zulässig, wenn ein mindestens dreisemestriges Studium im Umfang von 60 ECTS erfolgreich absolviert wurde. Die APS bittet die deutschen Hochschulen, die Studienbewerber darüber zu informieren.

Die Bearbeitungszeit der APS beträgt etwa vier Wochen. Von Sachstandsnachfragen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist bitten wir abzusehen.

Einzureichende Unterlagen:

1. Ausgedruckte Anmeldebestätigung aus der Online-Anmeldung mit Passfoto (das nicht älter als 6 Monate ist)
2. Vom deutschen Hochschullehrer ausgefülltes Protokollformular (das Protokollformular kann von der Webseite der APS herunter geladen werden)
3. Kopie der **Adhaar-Card**
4. Kopie des **Reisepasses** (Datenblatt).
5. Kopie des **Class X Marksheets** und **Zertifikat**
6. Kopie der **Diploma Marksheets (alle drei Jahre)** und **Zertifikat**
7. Kopie des **TestAS Ergebnisses (Kern- und Fachtest)**, sofern dieses von der Hochschule verlangt wird.
8. Kopie der **Sprachnachweise für Deutsch und/oder Englisch**
9. Kopie des Einzahlungsbelegs



Merkblatt für das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren)

Stand: August 2022

Erläuterungen:

Dokumente und beglaubigte Übersetzungen

Für den Fall, dass Ihre Dokumente nicht in englischer Sprache vorliegen, bitten wir Sie eine notariell beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Notarielle Beglaubigungen englischsprachiger Dokumente sind nicht notwendig.

Anerkannte Sprachtests

Für englische Sprachnachweise können IELTS und/oder TOEFL Zeugnisse eingereicht werden. Als Nachweis der Deutschkenntnisse reichen Sie bitte Ihr Telc / Goethe / TestDaF oder DSD Zertifikat ein.

Originale

Bitte senden Sie für Ihre Bewerbung keine Originale ein!

Die APS behält sich die Forderung weiterer Unterlagen vor

Unsere Kontoverbindung:

Bankverbindung für die Überweisung der Gebühren in INR:

Empfänger : **Embassy of Federal Republic of Germany – Wiss**
Konto Nummer : **0946426766**
Name der Bank : **Kotak Mahindra Bank**
IFSC Code : **KKBK0000182**

Bankverbindung für die Überweisung der Gebühren in EURO:

Empfänger : **Embassy of Federal Republic of Germany – Wiss**
Konto Nummer : **0946426780**
Name der Bank : **Kotak Mahindra Bank**
IFSC Code : **KKBK0000182**

Bitte beachten Sie, dass wir die eingereichten Dokumente archivieren müssen und sie daher nicht zurückgeben können !

Änderungen vorbehalten.